

## Vorlage-Nr. 14/2762

öffentlich

**Datum:** 26.06.2018  
**Dienststelle:** Fachbereich 21  
**Bearbeitung:** Frau Zimmermann

**Landschaftsausschuss 09.07.2018 Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

**Sozial- und Kulturstiftung des LVR  
hier: Benennung von Mitgliedern in den Vorstand und in den Beirat**

Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss bestellt mit Wirkung ab dem 24.10.2018 die gemäß Anlage 1 - Spalte 4 - zur Vorlage-Nr. 14/2762 zu benennenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in den Vorstand der Sozial- und Kulturstiftung des LVR.
2. Der Landschaftsausschuss beruft mit Wirkung ab dem 24.10.2018 die gemäß Anlage 2 - Spalte 4 - zur Vorlage-Nr. 14/2762 zu benennenden ... (Anzahl) Mitglieder in den Beirat der Sozial und Kulturstiftung des LVR.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 043 (politische Gremien)		
Erträge:		Aufwendungen:	gemäß Entschädigung ssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	gemäß Entschädigung ssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

## **Zusammenfassung:**

Der Landschaftsausschuss der 14. Landschaftsversammlung Rheinland hat in seiner Sitzung am 24.10.2014 gemäß Vorlage-Nr. 14/15 die Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte des LVR neu beschlossen.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Beirates der Sozial- und Kulturstiftung des LVR werden satzungsgemäß vom Landschaftsausschuss für eine Amtszeit von vier Jahren bestellt bzw. berufen. Die satzungsmäßige vierjährige Amtszeit der durch den Landschaftsausschuss zu bestellenden bzw. berufenden Mitglieder im Vorstand und im Beirat der Sozial- und Kulturstiftung des LVR endet mit Ablauf des 23.10.2018. Somit ist eine Neubenennung der Gremienmitglieder mit Wirkung ab dem 24.10.2018 erforderlich.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2762:**

### **1. Ausgangssituation**

Der Landschaftsausschuss der 14. Landschaftsversammlung Rheinland hat in seiner Sitzung am 24.10.2014 gemäß Vorlage-Nr. 14/15 die Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte des LVR neu beschlossen.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Beirates der Sozial- und Kulturstiftung des LVR werden satzungsgemäß vom Landschaftsausschuss für eine Amtszeit von vier Jahren bestellt bzw. berufen. Die satzungsmäßige vierjährige Amtszeit der durch den Landschaftsausschuss zu bestellenden bzw. berufenden Mitglieder im Vorstand und im Beirat der Sozial- und Kulturstiftung des LVR endet mit Ablauf des 23.10.2018. Somit ist eine Neubenennung der Gremienmitglieder mit Wirkung ab dem 24.10.2018 erforderlich.

Die derzeitige Besetzung im Vorstand und im Beirat der Sozial- und Kulturstiftung des LVR ist aus den **Anlagen 1 und 2** - jeweils Spalte 3 - zur Vorlage-Nr. 14/2762 ersichtlich.

Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass mit Anerkennung der Rheinischen Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel gemäß LA-Beschluss vom 06.12.2013, Vorlage-Nr. 13/3270/1, die Besetzung der Gremien (Geschäftsführung und Vorstand) grundsätzlich personenidentisch zur Sozial- und Kulturstiftung des LVR erfolgt.

### **2. Benennung von Mitgliedern in den Vorstand und in den Beirat**

#### **2.1 Vorstand**

Der Vorstand der Sozial- und Kulturstiftung des LVR besteht gemäß § 7 Absatz 1 der Stiftungssatzung aus neun ordentlichen Vorstandsmitgliedern. Für jedes ordentliche Vorstandsmitglied ist jeweils eine Vertreterin / ein Vertreter zu benennen.

Gemäß § 7 Absatz 2 der Stiftungssatzung werden die Mitglieder des Vorstandes und ihre Vertreterinnen / Vertreter für eine Amtszeit von vier Jahren vom Landschaftsausschuss aus der Mitte der Landschaftsversammlung Rheinland und / oder aus der Verwaltung des LVR bestellt. Wiederbestellung ist zulässig.

Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder endet automatisch mit dem Ausscheiden aus der Landschaftsversammlung Rheinland oder aus den Diensten des LVR. Gemäß Beschluss des Landschaftsausschusses zur Vorlage-Nr. 14/15 gelten die vorgenommenen Benennungen auch für die Mandate weiter, die mit Ablauf der Wahlperiode der 14. Landschaftsversammlung Rheinland enden. Somit ist die Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte des LVR bis zur Benennung der Mitglieder aus der 15. Landschaftsversammlung Rheinland sichergestellt. Die Benennung von beratenden Mitgliedern ist nicht zulässig.

Bei der Bestellung der neun ordentlichen Vorstandsmitglieder sowie deren Vertreterinnen / Vertreter muss gemäß § 113 Absatz 2 GO NRW i. V. m. § 23 Absatz 3

LVerbO die Direktorin des LVR oder eine von ihr vorgeschlagene Bedienstete / ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter beim LVR dazu zählen.

Die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie deren Vertreterinnen / Vertreter kann durch **Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag** erfolgen.

Kommt kein einheitlicher Wahlvorschlag zu Stande, ist (abzüglich der Vertreterin / des Vertreters der Verwaltung) das **Verhältnswahlverfahren nach Hare-Niemeyer** anzuwenden (vgl. § 50 Absatz 4 GO NRW i. V. m. § 10 Absatz 6, § 14 Absatz 3 LVerbO).

## 2.2 Beirat

Gemäß § 11 Absatz 3 der Stiftungssatzung beruft der Landschaftsausschuss für eine Amtszeit von vier Jahren höchstens 20 Mitglieder in den Beirat, wovon bis zu 17 Mitglieder aus der Mitte der Landschaftsversammlung Rheinland und drei Mitglieder aus der Verwaltung des LVR zu stellen sind. Wiederberufung ist zulässig.

Bei der Benennung der Gremienmitglieder ist darauf zu achten, dass die Mitglieder des Beirates dem Stiftungsvorstand nicht angehören dürfen. Die Benennung von beratenden Mitgliedern ist nicht zulässig.

Eine vergleichbare Regelung wie bei den Vorstandsmitgliedern, wonach Beiratsmitglieder mit dem Ausscheiden aus der Landschaftsversammlung Rheinland oder aus den Diensten des LVR aus dem Beirat ausscheiden, besteht satzungsgemäß nicht.

Der Landschaftsausschuss muss selbst mit einfacher Mehrheit darüber beschließen, wie viele der bis zu 17 Mitglieder aus der Mitte der Landschaftsversammlung Rheinland in den Beirat berufen werden.

Die Berufung der bis zu 17 Mitglieder aus der Mitte der Landschaftsversammlung Rheinland kann durch **Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag** erfolgen.

Kommt kein einheitlicher Wahlvorschlag zu Stande, ist, ausgehend von der vom Landschaftsausschuss zu benennenden Anzahl der Mitglieder, das **Verhältnswahlverfahren nach Hare-Niemeyer** anzuwenden (vgl. § 50 Absatz 4 GO NRW i. V. m. § 10 Absatz 6, § 14 Absatz 3 LVerbO).

In Vertretung

H ö t t e

Juristische Person oder Personenvereinigung	Rechtsgrundlage Erläuterung	Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte <b>14. Landschaftsversammlung</b>  - Stand 14.06.2018 -  (in Klammern = Stellvertreter) <sup>2)</sup> = §113 II GO	Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte <b>14. Landschaftsversammlung</b>  - Beschluss LA 09.07.2018 mit Wirkung ab dem 24.10.2018 -  (in Klammern = Stellvertreter) <sup>2)</sup> = §113 II GO
1	2	3	4
<p><b>Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR</b> Genehmigt durch das IM NW am 08.10.1997</p> <p><b>Vorstand</b></p>	<p>§ 7 Abs. 2 Satzung Bestellung durch LA aus der Mitte der LVers und/ oder der Verwaltung des LVR für eine Amtszeit von vier Jahren. Die Amtszeit endet bei Ausscheiden aus der LVers oder dem Dienst des LVR.</p> <p>Gemäß Geschäftsordnung für den Vorstand führt der Vorstand die Amtsgeschäfte so lange fort, bis der neue Vorstand bestellt ist.</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Direktorin des LVR <sup>2)</sup> (LVR-Dez. Jugend, z. Z. Bahr, Lorenz)</li> <li>2. Einmahl, Rolf, CDU (Petrauschke, Hans-Jürgen, CDU)</li> <li>3. Prof. Dr. Peters, Leo, CDU) - stellv. Vorsitzende (Dr. Elster, Ralph, CDU)</li> <li>4. Nabbefeld, Michael, CDU (Boss, Frank (Mdl), CDU)</li> <li>5. Prof. Dr. Rolle, Jürgen, SPD (Dr. Klose, Hans, SPD)</li> <li>6. Daun, Dorothee, SPD (Recki, Gerda, SPD)</li> <li>7. Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen, SPD - Vorsitzender (Wietelmann, Margarete, SPD)</li> <li>8. Runkler, Hans-Otto, FDP (Haupt, Stephan (Mdl), FDP)</li> <li>9. Beck, Corinna, GRÜNE (Fliß, Rolf, GRÜNE)</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Verwaltung <sup>2)</sup> ( )</li> <li>2. _____ (_____)</li> <li>3. _____ (_____)</li> <li>4. _____ (_____)</li> <li>5. _____ (_____)</li> <li>6. _____ (_____)</li> <li>7. _____ (_____)</li> <li>8. _____ (_____)</li> <li>9. _____ (_____)</li> </ol>

Juristische Person oder Personenvereinigung	Rechtsgrundlage Erläuterung	Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte <b>14. Landschaftsversammlung</b>  - Stand 14.06.2018 -	Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte <b>14. Landschaftsversammlung</b>  - Beschluss LA 09.07.2018 mit Wirkung ab dem 24.10.2018 -
1	2	3	4
<p><b>Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR</b> Genehmigt durch das IM NW am 08.10.1997</p> <p><b>Beirat</b></p>	<p>§ 11 Abs. 3 Satzung Berufung durch LA von bis zu 17 Mitgliedern aus der Mitte der LVERS</p> <p>Gemäß Geschäftsordnung für den Beirat führt der Beirat die Amtsgeschäfte so lange fort, bis der neue Beirat bestellt ist.</p> <p>sowie drei Mitglieder der Verwaltung des LVR</p>	<p>1. Kisters, Dietmar, CDU 2. Henk-Hollstein, Anne, CDU 3. Zimball, Wolfgang, CDU 4. Loepp, Helga, CDU - Vorsitzende 5. Jülich, Urban-Josef, CDU 6. Solf, Michael-Ezzo, CDU 7. Tschepe, Heidemarie, CDU 8. Schmerbach, Cornelia, SPD - stellv. Vorsitzende 9. Schnitzler, Stephan, SPD 10. Arndt, Denis, SPD 11. Weiden-Luffy, Nicole Susanne, SPD 12. Schulz, Ursula, SPD 13. Zsack-Möllmann, Martina, GRÜNE 14. Peters, Anna, GRÜNE 15. Effertz, Lars Oliver, FDP 16. Hamm, Gudrun, Linke 17. Bayer, Udo, Freie Wähler</p> <p>18. LVR-Dez. Soziales z. Z. Lewandrowski, Dirk 19. LVR-Dez'in Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen z. Z. Wenzel-Jankowski, Martina 20. LVR-Dez'in Kultur und Landschaft- liche Kulturpflege z. Z. Karabaic, Milena</p>	<p><b>Anzahl der zu berufenden Mitglieder:</b></p> <p>_____</p> <p>1. _____ 2. _____ 3. _____ 4. _____ 5. _____ 6. _____ 7. _____ 8. _____ 9. _____ 10. _____ 11. _____ 12. _____ 13. _____ 14. _____ 15. _____ 16. _____ 17. _____</p> <p>18. Verwaltung 19. Verwaltung 20. Verwaltung</p>